

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 4/5.
Secundo. Redakteur Fr. Höltner.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr
Sprechstunde von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Werke in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Umtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 144.

Mittwoch den 24. Mai.

1871.

Zur Nachricht.

Die Lotterie-Hauptexpedition und Darlehnskasse bleiben wegen vorzunehmender Restaurierung der
Gassenlocalitäten für die Tage
vom 27. bis 30. Mai d. J.

Königl. Lotterie-Direction.
Ludwig Müller.

Bekanntmachung,

die Regulirung der Schornsteinfegerarbeiten hier betreffend.

Die Streitigkeiten mit den Witwen der hiesigen Schornsteinfegermeister, bis zu deren Ausgleich auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern die von uns bereit im Jahre 1869 beschlossene und veröffentlichte Aufhebung der Schornsteinfegerbezirke hiesiger Stadt und der für die Schornsteinfegerarbeiten bestehenden Taxen sowie die damit zusammenhängende Freigabe des Schornsteinfegergewerbes verschoben werden mußte, haben nunmehr ihre Erledigung gefunden und ist deshalb von der Königlichen Kreisdirektion auf Grund §. 39 der Bundesgewerbeordnung zu der Aufhebung der in hiesiger Stadt bestehenden Schornsteinfegerbezirke und gänzlicher Freigabe des Schornsteinfegergewerbes Genehmigung ausgesprochen worden.

Wir machen deshalb fernherweit bekannt, daß die zur Zeit hier bestehenden Schornsteinfegerbezirke, sowie die für Schornsteinfegerarbeiten festgesetzten Taxen aufgehoben werden, und die Annahme der Schornsteinfeger dem Haushalter, die Höhe der denselben zu gewährenden Arbeitslohn obigen der freien Vereinbarung unterliegt.

Zugleich haben wir jedoch behufs wirksamer Überwachung des rechtzeitigen Fehrents und einer Gewährleistung für die sachgemäße Ausführung derselben, um feuerpolizeiliche Unzuträglichkeiten zu vermeiden, nachstehende Bestimmungen getroffen:

- 1) jeder Schornstein, in welchen eine Lüftungsleitung mündet, muß in der Regel allmonatlich wenigstens einmal —
- 2) jeder Schornstein, in welchen blos Stubenrohre führen, muß in der Zeit vom 1. October bis Ende April jeden Monat ebenfalls mindestens einmal —
- 3) jede Waschhandseife muß in der Regel alle 12 Wochen mindestens einmal gekehrt werden.

Finanzieller Wochenbericht.

An der Börse herrschte Waffenstillstand. Nach den großen Hausskotzenen früherer Wochen blieb nichts übrig als sich auszuruhen und die Entwicklung der weiteren Coursetbewegung dem Tagesspiel zu überlassen. In Wien flagte man über Geschäftssicherheit, d. h. über Ungenügsamkeit des großen Publicums auf den vielfach hingeworfenen oder angebauten. Indes, ausge man die Zeit zu Vorbereitungen für den bereits in unsern vorigen Bericht erwähnten Schwund mit Kohlenaschen. Was Neues zulegt auch noch übrig? — Eisenbahnen, Banken, Fabriken haben für den Augenblick ihren Dienst gelassen; warum soll der schwarze Diamant nicht zeitweilig an ihre Stelle rücken? — In Amerika wurden schon mehrfach auf betrügerische Weise Actionäre zur Beihilfe angelockt, indem man hingeworfenes Gold finden ließ und darauf ein Bergwerksunternehmen gründete. Die Geschichte, welche Wiener Berichte über versuchten Vertrag mit Kohlengruben bringen, lauten bereits ziemlich ähnlich. Und wenn auch diese neueste Aera des Schwundes vorüber, wenn kein Grund mehr zu gründen vorhanden, was dann? — Vielleicht kommt dann, wie wir es ja schon erlebt haben, daß Bedauernsäuse von Gründungen daran. Was den Actionären heuer verkauft wurde, wird ihnen, nachdem sie häufiger mißtraut geworden, aus Hartbereitschaft für ein Spottgeld wieder abgenommen, und so findet sich denn immer etwas, wobei es zu verdienen giebt.

Das Staat der Berliner Wechslerbank, wobei bekanntlich Wiener Firmen die Palmenstelle vertreten, bestimmt als Zweck des Instituts den Betrieb von finanziellen, industriellen und Handelsgeschäften jeder Art, ferner das Inslebenrufen von selbständigen Handelsgesellschaften und Unternehmungen u. s. w. Also wiederum ein vollständiger Credit mobilier. Was die Börsencomptoirs und die Wechslerbanken durch das Besiedeln des Börsenplatzes beim Publicum in Wien für Unheil anrichten, ist genügend bekannt. Berlin ist um die neue Geißel nicht zu beneiden. Borelli ist wohl Hauptstadt dieser Wiener Filialen: der Vertrieb österreichischer Effekten, die im Inlande keinen genügenden Absatz haben. Es ist ja einmal das Vorrecht des österreichischen Papiermarktes, daß alle anderen an seinen Schmerzen teilnehmen, während er selbst fast das ins Herz hinaus den fremden Tropen gegenüber sich verbüllt. Berlin gilt in Wien als der stärkste Abnehmer für österreichische Mortäten, im Norden und Süden Deutschlands nimmt es von vergleichbar, und so bietet sich, da immer neue Sorten davon erscheinen und die Quelle unverkennbar sich ausdeutet, fortgesetzte Gelegenheit zu Placirungs-Geschäften. Schon um den Banken Beschäftigung zu geben, müssen neue Handhaben gegründet werden, wo und wie das sind Dinge, die sich dem alles andere beherrschenden Gewinngebaute unterordnen müssen. So haben wir denn zahlreiche Eisenbahnunternehmungen in Österreich entdeckt, die den Keim eines langen Siechtums in sich tragen und der Regierung fortwährend Druck aufzuerlegen. Das Land erhält so zwar Schienenstrassen, aber es hat dieselben teuer zu bezahlen, und muss das zugehörige Geld in die Taschen der Unternehmer stecken sehen.

Der Unterschied zwischen den Bahnunternehmungen früherer Zeit, wo die Kosten durch Ausgabe von Papieren aufgebracht wurden, wo Nominal- und Ausgabenwert sich einander bedient und zwischen

- 4) Nach jedesmaligem Reinigen einer Esse ist der Ruß aus derselben zu entfernen und nach einem sicherem Aufbewahrungsorte zu bringen oder aus dem Gebäude fortzuschaffen.
- 5) Bei Gelegenheit der Reinigung ist genau nachzusehen, ob die Esse sich in gutem baulichen Stande befindet, und jede diesfallsche Schadhaftigkeit dem Haushalter, sowie bei dem Rathe der Stadt Leipzig anzugeben. Dafür, daß letztere Anzeige vorschriftsmäßig erfolgt, ist nicht nur der Haushalter, sondern auch der mit Reinigen der Esse beauftragte Schornsteinfeger verantwortlich.
- 6) Die bisherigen regelmäßigen halbjährlichen Feuerwachtstationen werden beibehalten.
- 7) Jeder Haushalter ist verpflichtet, den Namen und die Wohnung des von ihm angenommenen Schornsteinfegers, sowie jeden Wechsel in der Person desselben innerhalb 3 Tagen bei unserem Bauamt schriftlich anzugeben.
- 8) Die Bestimmungen treten mit dem 1. Juli laufenden Jahres in Kraft, und ist die Anmeldung der von den Haushaltern angenommenen Schornsteinfeger spätestens bis zum 15. Juni l. J. zu bewirken; dagegen sind vom 1. Juli l. J. an alle unsere früher über das Schornsteinfegergewerbe ergangenen Bekanntmachungen aufgehoben.
- 9) Zuwidderhandlungen gegen obige Bestimmungen Seiten der Haushalter, welche die bestehenden feuerpolizeilichen Bestimmungen auf das Sorgfältigste im Obacht zu nehmen haben, werden für jeden einzelnen nach § 308 sub 4 des Deutschen Strafgesetzbuchs vom 31. Mai 1870 zu beurtheilenden Fall mit einer Geldstrafe bis zu zwanzig Thalern oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen und im Übrigen für jeden einzelnen Fall bis zu Einhundert Thalern Geldstrafe oder mit angemessener Haftstrafe geahndet werden.

Leipzig, am 19. Mai 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Das Stadtbau im alten Jacobshospitale bleibt bis auf Weiteres unverändert im Betriebe und kann in den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr wie zuletzt benutzt werden.

Leipzig, am 15. Mai 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Institut dort reiche Gelegenheit findet, Unheil zu stützen.

Das Gesetz über Prämienanleihen ist in wichtiger Weise im deutschen Reichstage durchgegangen und hat nur noch der Schlusstimming. Dennoch dürfen fernerhin Prämienanleihen überhaupt nur zu Anteileinheiten für einen Bundesstaat oder für das Reich ausgegeben werden. So wird denn auch der Verdienst möglicher Korruption für Bevölkerung von Prämienanleihen ein Privatunternehmungen ausgeschlossen. Die massenhafte Brüderlichkeit, womit in der letzten Zeit allseits neue Prämienanleihen an den deutschen Markt gebracht wurden, mußte einen tiefen Ekel an dieser Ausbeutungswise der Unerfahrenheit erregen; und es ist nur zu billigen, daß, da man einmal auf sein früheres Datum des Vertrags als den 30. April zurückgeht, das Amendumment von Blankenburg über die Abstempelung der courtirenden fremden Prämienanleihen gleichfalls Annahme fand. Komisch war der Versuch, daß Annoncevertreter verbotener Prämienanleihen zu retten, und zwar unter dem Schuhleib der Preßfreiheit. Dadurch wäre das Gesetz zum Kinderspiel geworden, und wir könnten unsre Bewunderung nicht darüber zurückhalten, daß es Abgeordnete gab, welche zu einer solchen Verhüllung eines legislativen Akts ihre Hand boten.

Was das von den Vertretern der sogenannten „Interessen der Börse“ vorgeplagte gefährliche Reizmittel des Vertrags anbelangt, so möchte das Publicum, welches sich insgeheim verbotene Prämienanleihen zulegt, denen die Publicität abgedrehten ist, im Wesentlichen doch nur auf die bemitleideten Clasen beschränken, mag auch ein oder das andere Mal das kleinere Capital dazu verloren werden. Jedenfalls kann sich ein solcher geheimer Verlehr nur auf ein ganz außer Betracht kommendes Minimum reduzieren. Bei der Reduzierung des Binkusses der deutschen Börsenfaktoren, wie sie durch das Steigen der Sciencourse und der Preise der Binkpapiere hervorgebracht worden, ist die Aussicht von Prämienanleihen keine Notwendigkeit, wenn es auf sicher fundierte Papiere für gute Unternehmungen ankommt, und solche zweideutigen Charakter leisten keinen besonderen Vorschub in Anspruch nehmen, sollen nicht durch Versprechungen gefördert werden, deren Erfüllung vielleicht gar nicht in Aussicht steht. Wenn es so fortwährend wie bisher, wenn kein Riegel vorgeschieben wurde, so erleben wir noch, daß jede der wie Pilze an allen Enden und Ecken austreibenden Ackerbrauerien oder Maschinenfabriken mit einer Prämienanleihe debütierte.

In den Blättern war verschiedenes Male die Mittheilung zu lesen, daß ein Consortium die Raab-Grazer Poste übernommen habe. Es scheint in der That allerlei Versuche damit gemacht worden zu sein; indeß zeigt sich, daß dieselben zu keinem Resultat geführt haben; denn die neuesten Nachrichten nennen als diejenigen, welche die Poste übernommen haben, die Emittenten selbst. Man handelt jetzt in Berlin diese Poste als „holländische“; für den Unklugen mag dies neuerlich als verlockend gelten.

Alio soll doch Dresden mit einem Credit mobilier beglaubigt werden. Er soll in die dortige Börsen-Speculation eingreifen, der sächsischen Industrie Credit eröffnen u. s. w. Eine habische Zusammenstellung. Gewöhnlich pflegen die Credit mobilier mehr mit dem Gelde anderer zu wirtschaften. Es ist ja übrigens auch ganz gleich wo diese

Robilaxistitute haßen; das Wiener Element darin sagt genügend weisen Geistes kind dieses Institut zu sein beansprucht. — Daß ein Dresdner Gründerkonsortium auch in böhmischen Brau- und Schlösser eine Compagnie eröffnet, haben wir unter den vernünftigen Notizen bereits gemeldet.

In der „Börsenzitung“ liest man: „Berliner Bankvereinssachen, die noch nicht zur Ausgabe gelangen, wurden mit 10% Zago geführt.“ In diesen wenigen Worten ist das Ganze des modernen Emissionschwundes enthalten. Es ist ebenemand anders, als die Gründer selbst, welche ihre Actionen angeblich suchen, und so lange suchen und darin unter einander handeln, bis sie Leute finden, die sie ihnen abnehmen. — In England macht man das einfach ab. Man notirt jede neue Emission mit so oder so viel Schilling Prämie; wo davon zu halten ist, weiß Jeder. Des trocknischen Schicksals der Cattiner Posts-Bank haben wir bereits unter den finanziellen Mannigfaltigkeiten Erwähnung gehabt. Das ist nun freilich ein musterhafter Bankdirector, der eine solche Ordnung walzen läßt, daß die Gläubiger aufgefordert werden müssten, selbst Licht in das Chaos zu bringen. — Der neue Bors mit dem im Börsenpiel circa 40,000 Thlr. defraudirten Bankdirector der Cottbuser Creditbank bildet nur ein Beispiel dessen, was sich in Zukunft noch viel häufiger wiederholen wird und wozu die Vergangenheit und Muster genug liefert. Wo dem Börsenschwindel überall mit Orientierung gehuldigt wird, da ist es nicht zu verwundern, wenn auch die Bankbeamten sich demselben ergeben und die Demoralisation immer grösere Fortschritte macht.

Der anonyme Versuch, welcher gemacht wurde, um die Inhaber von Pfandbriefen der Sächsischen Hypothekenbank zum Umtausch derselben gegen Stolzenburger Actionen zu bewegen, war wohl wenig geeignet, diesen Zweck zu erreichen; ganz im Gegenteil konnte er nur den Verdacht erregen, daß es um eine Speculation zu thun sei, und die armen Pfandbriefinhaber sind wohl nicht mehr naiv genug, um zu glauben, daß diese Speculation zu ihrem Besten unternommen werde. Wir finden es überhaupt sonderbar, daß die „Börsenzitung“ von einer bevorstehenden Erklärung der Direction der Sächsischen Hypothekenbank sprechen darf, diese indes nicht erfolgt, und statt derselben eine anonyme, ganz dasselbe enthaltende Auflösung erscheint. Dergleichen Dinge sind vollständig danach angethan, die Obligationare noch mehr zu misstrauen.

(Schluß folgt.)

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 23. Mai. Eine Bekanntmachung des Generalpostamtes in Berlin besagt: Es besteht noch vielfach die Gewohnheit, die mir der Post zu versendenden Pakete nur durch Buchstaben oder Zeichen zu signiren. Bei der starken Zunahme des Post-Paketeverkehrs ist es aber zur Vermeidung von Verwechslungen auf das Dringendste zu empfehlen, wenn irgend möglich die vollständige Adresse des Empfängers, übereinstimmend mit dem Begleitbrief, auf dem Pakete anzugeben, also nach dem üblichen technischen Ausdruck, die Pakete per Adresse zu signiren. Dadurch wird eine erhöhte Sicherheit für die richtige Übertragung der Sendungen erreicht. Dies hat sich in überzeugendster Weise bei dem Feldpost-Verkehr herausgestellt, wo ohne das Hüllsmittel der Sackposten nicht richtig per Adresse der Paketdienst nicht aus-